



Arbeitsblatt «Rechtliche Aspekte der geordneten Geschäftsaufgabe»

Überblick

Wichtig: Der vorliegende Überblick hat keinen Anspruch auf Vollständigkeit und lediglich als Orientierungshilfe gedacht.

Nachstehend sehen Sie einen Überblick über den rechtlichen Teil der Geschäftsaufgabe bei der Einzelunternehmung, der Kollektivgesellschaft und der Aktiengesellschaft:¹

	Einzelunternehmen	Kollektivgesellschaft	Aktiengesellschaft
Auflösungsbeschluss, ² Wahl Liquidatoren oder Liquidation durch zuständiges Organ	√ (Entscheidung)	√ (ausser Zweckerreichung oder - unmöglichkeit)	√ (durch Beschluss der GV, öffentlich zu beurkunden)
Anmeldung der Auflösung beim Handelsregisteramt	– (wenn überhaupt im Handelsregister eingetragen, erfolgt sie zusammen mit der Löschung)	√ (die gleichzeitige Eintragung der Auflösung und Löschung ist nur dann zulässig, wenn die Anmeldung zur Eintragung der Auflösung nicht rechtzeitig erfolgt ist und die Liquidation in der Zwischenzeit abgeschlossen wurde oder Auflösung und Liquidation zeitlich zusammengefallen sind)	√
Liquidationseröffnungsbilanz (Stichtag Auflösung), ggf. jährliche Zwischenbilanzen	–	√	√ (die GV prüft und genehmigt die

¹ Weitere Hinweise zum rechtlichen Ablauf: <http://www.unternehmensliquidation.ch>.

² Nur bei Auflösung durch Übereinkunft, nicht bei anderen Auflösungsgründen wie zum Beispiel durch den Richter aus wichtigen Gründen oder bei Eröffnung des Konkurses.

	Einzelunternehmen	Kollektivgesellschaft	Aktiengesellschaft
			Liquidationseröffnungsbilanz und ggf. die Zwischenbilanzen)
3-malige Publikation eines Schuldenrufs im SHAB	–	–	✓
Beendigung laufender Geschäfte	✓	✓	✓
Begleichung Passiven	✓	✓	✓
Verwertung Aktiven	✓ (aufs Notwendige begrenzt)	✓ (Realteilung ist nur mit Zustimmung aller Gesellschafter möglich)	✓
Liquidationsschluss-bilanz	–	– (eine eigentliche Liquidationsbilanz ist nicht verlangt, jedoch haben die Liquidatoren eine Schlussrechnung zu erstellen)	✓ (geprüft und von GV genehmigt)
Auszahlung Gesellschafteranteil / Verteilung Liquidationsüberschuss (bzw. Tragung Liquidationsverlust)	– (Keine Verteilung, da Einzelunternehmer bereits Alleineigentümer ist)	✓ (zuerst Kapital, dann Zinsen, dann Überschuss, vorgängige Abschlagszahlungen möglich)	✓ (1 Jahr nach Publikation 3. Schuldenruf oder frühestens nach 3 Monaten, falls Revisionsexperte Schuldenbegleichung bestätigt)
Anmeldung Löschung im HR	✓	✓	✓

Disclaimer:

Das Arbeitsblatt dient als Orientierungshilfe, ohne Anspruch auf Vollständigkeit oder Rechtsverbindlichkeit. Der Umgang mit dem Arbeitsblatt liegt in der vollen Verantwortung des Benutzers.



Dieses Arbeitsblatt gehört zur «Schrift Nr. 13 – Die Geordnete Geschäftsaufgabe»